



Bekultivierung der politischen Moral in Homberg:

„Legen Sie ihr Ratsmandat nieder, Herr Ziebell!“

Ein Jahr nach der (ersten) Schließung der Sandgrube Liethen wegen nicht genehmigter Abgrabungen wurde die Grube Liethen am 28.3.2001 erneut vom Kreis versiegelt. Nach der ersten Schließung konnte die Betreiberin (DFA) im August 2000 in einem von ihr angestrebten Gerichtsverfahren per Vergleich die Öffnung der Grube erreichen. Der DFA wurde aber lediglich erlaubt, auf Halde liegenden Sand abzufahren. Auf keinen Fall statthaft waren dagegen weitere Abgrabungen. Gegen diese Auflage hat die Gesellschaft offensichtlich erneut verstoßen wie Homberger Bürger seither immer wieder beobachten und schließlich auch nachweisen konnten. Aber erst durch hartnäckige Überzeugungsarbeit gelangte auch der Kreis zu dieser Erkenntnis und entschloss sich, die Grube zum zweiten Mal zu versiegeln. Soviel zum Vorspiel, die Positionen scheinen klar:

Auf der einen Seite ist die Empörung eines ganzen Dorfes über die Verfüllungspläne einhellig, hat sich eine starke Bürgerinitiative formiert, um der drohenden (Umwelt-)Gefahr, die von einer Mülldeponie ausgeht, etwas entgegenzusetzen. Auf der anderen Seite steht eine Betreibergesellschaft, die in Erwartung eines guten Geschäftes bereits immense Summen in die Grube gesteckt hat und keine Zweifel aufkommen lässt, die gesteckten Ziele unter allen Umständen zu erreichen.

Und nun die Gretchenfrage: Auf welcher Seite stehen Sie, Herr Ziebell, als gewählter Vertreter der Homberger Bürgerschaft im Rater Stadtrat?

Der Homberger Ratsherr rückt sich selbst immer mehr ins Zwielficht.

Der Verdacht, mit den Betreibern zusammenzuarbeiten, bestand von Beginn an. Als Wortführer der (wenigen, mit falschen Argumenten geköderten) Befürworter einer Homberger Mehrzweckhalle in einer verfüllten Sandgrube unterstützte er, gewollt oder nicht, die Deponiepläne der DFA, indem er immer wieder Öl in das Feuer einer überflüssigen Standortdiskussion goss.

Die Frage aber, wessen Interessen Herr Ziebell wirklich vertritt, muss nach den jüngsten Ereignissen ernsthafter denn je gestellt werden und lässt nur noch wenig Spielraum für Interpretationsmöglichkeiten. Denn nur kurze Zeit nach der Schließung, zu einem Zeitpunkt, da allenfalls Mitarbeiter der DFA und Vertreter der Bürgerinitiative, die vom Kreis unterrichtet wurden (11 Uhr), von der Versiegelung wussten, trifft sich das Homberger Ratsmitglied (klettert um 12:30 h über den Zaun neben dem Tor) mit dem Rechtsanwalt der DFA (dessen Wagen steht um 12:30 h auf der



Faules Ei vor Ostern in der Sandgrube gesichtet

Fortsetzung Seite 2



Zufahrt zur Grube) in der Sandgrube. Dort halten sie sich über eine Stunde auf und werden (um 13 Uhr sind es mittlerweile 4 Personen) heftig gestikulierend beobachtet. Zuletzt sieht man sie gegen 13:30 h vor der Grube. Als Herr Ziebell bemerkt, dass sie beobachtet werden, zieht er sich, sichtlich erblassend, für weitere 10 Minuten mit dem Rechtsanwalt in sein Auto zurück.

Nach solchen Ereignissen muss auch der letzte Funke an Vertrauen verglühen, sich die Grundlage für ein ohnehin wackliges Ratsmandat endgültig in Luft auflösen. Die Tatsache, dass es sich hierbei auch noch um den Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Ratingen handelt, dürfte starkes Unwohlsein hervorrufen.

Die Konsequenz kann nur heißen:

Legen Sie ihre öffentlichen Ämter nieder, Herr Ziebell - so darf sich kein verantwortungsvoller Politiker verhalten, der angehalten sein sollte, dem entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.

Aber noch einmal zu den Fakten:

Seit dem 17.12.98 liegt dem Kreis Mettmann ein Antrag vor, der die Heranschaffung von

etwa 900.000 Tonnen an ortsfremden Abfällen in die Sandgrube Liethen vorsieht. Das Ganze nennt sich Rekultivierungsplan. Es folgen stürmische Proteste in Homburg, die zur Bildung einer Bürgerinitiative führen. Auf deren Drängen verfügt die Bezirksregierung, im Genehmigungsverfahren wasserrechtliche Fragen zeitgleich zu entscheiden. Nachdem eine Abtragungsgenehmigung am 31.12.99 endgültig abgelaufen ist, entbrennt ein Streit ob in der Grube weiter abgegraben wird. Eine weitere Verfügung der Bezirksregierung beeinhaltet die Unterschutzstellung der Sandgrube und bewirkt eine Veränderungssperre. Die Betreiberin DFA versucht dennoch, ein Abgrabungsrecht vor dem Verwaltungsgericht einzuklagen. Das Gericht stellt aber Anfang April wegen der Bodennähe zum Grundwasser fest, dass jede weitere Abgrabung eine Gefährdung des Grundwassers bedeute. Weitere Abgrabungen stellen somit einen Straftatbestand dar und nicht wie bisher lediglich Ordnungswidrigkeiten. Dass dies für die DFA keinen Hinderungsgrund darstellt, belegen Fotos und Ereignisprotokolle von Mitgliedern der Bürgerinitiative. Am 20.4.2000 wird das

Tor zur Sandgrube erstmals verschlossen und versiegelt.

Am 10.8.2000 setzt die Rechtsabteilung der Stadt Ratingen den Bezirksausschuss Homburg von der Wiederöffnung der Sandgrube in Kenntnis. Grundlage ist ein Vergleich zwischen dem Kreis Mettmann und der Betreiberin (DFA). Es hatte sich herausgestellt, dass in alten Abtragungsgenehmigungen lediglich eine 2 m starke Deckschicht zum Grundwasser festgeschrieben wurde, der Kreis hatte bei der Schließung 5 m zugrunde gelegt, die inzwischen unterschritten worden war. Somit entschloss sich das Verwaltungsgericht aus Gründen des Vertrauensschutzes für die Öffnung, untersagte jedoch gleichzeitig weitere Abgrabungen. Bei Verstoß würde der Vergleich hinfällig. Gestattet wurde der DFA lediglich die Abfuhr verbliebener Halden (etwa 1500 cbm). Von all dem unbeeindruckt, scheitern die Abgrabungen bis Ende März 2001 weiterzugehen. Fotos und Beobachtungen von Mitgliedern der Bürgerinitiative lassen keine andere Schlussfolgerung zu. Aber die Behörden zögern, wollen nicht eingreifen. Noch bei einer Ortsbesichtigung am 1. März im Rahmen einer Bezirksausschusssitzung, versucht ein Ingenieur der Unteren Wasserschutzbehörde des Kreises Mettmann sichtbare Spuren anderweitig zu erklären (Abrutschen der Böschung ...). Den Bürgern platzt der Kragen. Sie schicken ihr „Belastungsmaterial“ in Form einer formalen Anzeige an den Kreis und in Kopie an die Bezirksregierung. Am 28.3. endlich kommt es zur erneuten Schließung. Damit wird von einer Behörde (Kreis-) faktisch der Vorwurf auf Erfüllung eines Straftatbestandes erhoben. Vor diesem Hintergrund ist das „geheime“ Treffen von Deponiebetreibern und einem Ratsmitglied äußerst kritisch zu beurteilen. Es zu erklären, dürfte schwerfallen.

